



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt, Wasserwirtschaft
Schloßberg 10
91315 Höchstadt a. d. Aisch

**Bitte in dreifacher Ausfertigung
und digital (E-Mail) vorlegen!**

Brunnen Gewerbe | Landwirtschaft | Sportplätze etc.

- ☐ Bohranzeige gemäß Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
☐ Antrag gemäß Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis)

(Zutreffendes bitte ankreuzen, siehe hierzu untenstehende Hinweise)

Anlagen:

- ☐ Lageplan M 1 : 5 000 oder 1 : 1 000, in dem der Standort des geplanten Brunnens eingezeichnet ist
☐ Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (falls bereits vorhanden)
☐ Lageplan Bewässerungsflächen (sofern nicht mit Brunnenstandort identisch)

Antragstellerin | Antragsteller

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mobil	E-Mail

Bohrung-/Brunnenstandort

Gemeinde	
Flurnummer	Gemarkung

1. Verwendungszweck Erläuterung des Vorhabens		
Das Grundwasser wird verwendet für		
☐ Hofbetrieb		
☐ Tränken von Vieh	Anzahl:	Art:
☐ Milchwirtschaft		
☐ Sportplatz	Größe in m²:	
☐ Beregnung	Flurnummer:	Gemarkung:
Nutzungs-/Kulturart:		
Beregnungsfläche in m²:		Betriebsdauer Std./Tag:
(Bei mehreren Grundstücken bitte einen Lageplan mit Kennzeichnung der Bewässerungsflächen vorlegen.)		
☐ Sonstiges, Art der Bewässerung (z. B. Tröpfchenbewässerung):		
Handelt es sich um eine	☐ gewerbliche	☐ nicht gewerbliche Nutzung?

2. Verbrauchsmengen (bitte unbedingt ausfüllen)
Höchste momentane Entnahmemenge in l/s:
Höchste tägliche Entnahmemenge in m³:
Jahresentnahmemenge in m³:
Bedarfsberechnung (ggf. auf einem Beiblatt):

3. Lage des Brunnens		
Wasserschutzgebiet:	☐ ja	☐ nein
Abstand zum Nachbargrundstück:	m	
Abstand zum nächsten oberirdischen Gewässer:	m	

Bestehen im Umkreis		
Abwasseranlagen/Dungstätten?	☐ ja	☐ nein
Öl-/Treibstoffbehälter?	☐ ja	☐ nein
Anlagen/Gerätschaften im Umgang mit wassergefährlichen Stoffen	☐ ja	☐ nein
Lagerung von wassergefährdenden Stoffen	☐ ja	☐ nein
Weitere Brunnen?	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung:	Entfernung:	m
Bezeichnung:	Entfernung:	m
Bezeichnung:	Entfernung:	m
Bezeichnung:	Entfernung:	m

4. Ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden?	☐ ja	☐ nein
(Falls Anschluss vorhanden, bitte die Zustimmung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung – Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang – einholen.)		

5. Alternative Möglichkeiten der Wassergewinnung

(z. B. Nutzung oberirdischer Gewässer und/oder Speicherung von Niederschlagswasser ist vorrangig vor Grundwasser zu nutzen)

6. Bohrfirma (zertifiziert nach DVGW Regelwerk W 120)

Der Brunnen wird von folgender Firma gebohrt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Mobil

E-Mail

7. Ausbau des Brunnens

Baujahr/-monat:

Voraussichtliche Tiefe:

m

(nur bis zum ersten Grundwasserstockwerk möglich!)

Förderanlage/Pumpe:

Hinweise:

In Wasserschutzgebieten sind Bohrungen und die Errichtung von Brunnen verboten.

Bohrungen zur Erstellung eines Brunnens sind gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 30 BayWG vor Beginn der Arbeiten der Kreisverwaltungsbehörde **anzuzeigen**. Eine Bohrung vor Erhalt des Antwortschreibens ist nicht zulässig (Bußgeldverfahren)!

Das auszuführende Bohrunternehmen bedarf einer Zertifizierung nach dem DVGW Regelwerk W120.

Gemäß Art. 61 Abs. 1 BayWG ist bei erlaubnispflichtigen Baumaßnahmen eine baubegleitende Bauabnahme durch einen privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) erforderlich.

Aktuelle Liste über Bayerisches Landesamt für Umwelt, PSW-Liste.

Für den Betrieb der Brunnenanlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8,10 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) **erforderlich**, sofern nicht Erlaubnisfreiheit nach § 46 WHG besteht. Erlaubnisfrei ist z. B. das Entnehmen, Zutagefördern oder Ableiten von Grundwasser für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck.

Ergänzend zum Antrag sind die Unterlagen gemäß folgender Merkblätter dreifach in Papierform und digital einzureichen:

Merkblatt erforderliche Unterlagen Brunnen landwirtschaftliche Bewässerung

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/16400/merkblatt-erforderliche-unterlagen-brunnen-landwirtschaftliche-bewaesserung.pdf>

bzw.

Merkblatt erforderliche Unterlagen Brunnen, Sportplätze, Gewerbe etc.

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/16401/merkblatt-erforderliche-unterlagen-brunnen-sportplaetze-gewerbe-etc.pdf>

Es ist der Einbau eines Wasser- oder Betriebsstundenzählers sowie einer Messeinrichtung zur Wasserspiegelmessung erforderlich.

Aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage leitet sich kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge und Qualität ab.

Für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden haftet der Antragsteller selbst. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/Verwaltung/Datenschutz/> unter Wasserwirtschaft abgelegt und können dort eingesehen werden.

Bei Fragen zu der Bohranzeige bzw. zum Antrag wenden Sie sich bitte an
Frau Hartenfels (Telefon: 09193 20-1716, E-Mail: gerda.hartenfels@erlangen-hoechstadt.de) oder
Frau Hubert (Telefon: 09193 20-1717, E-Mail: sylvia.hubert@erlangen-hoechstadt.de).

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin | Antragssteller

Ort, Datum

Brunnenbauer | Bohrfirma